

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/397/2012/I-41
Einreicher:	Amt für Kultur

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	17.06.2013				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	20.06.2013				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	25.06.2013				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	26.06.2013				
Ortschaftsrat Roßlau	öffentlich	27.06.2013				
Stadtrat	öffentlich	10.07.2013				

Titel:

Maßnahmebeschluss Burg Roßlau / Fortsetzung
 Fortführung von Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen auf der Burg Roßlau in Bezug auf vorliegende Bewilligungsbescheide aus den Förderprogrammen EUStrukturfondsförderung 2007-2013, des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. der Gewährung von Zuwendung im Rahmen des Stadtumbau Ost zur Aufwertung von Stadtteilen/Stadtquartieren mit vorrangiger Priorität: Westliche Altstadt" Programmjahr 2009 für die HH-Jahre 2011, 2012, 2013 und Programmjahr 2007 für das HH-Jahr 2013

Beschlussvorschlag:

1. Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 361.000 EUR (anteilige Eigenmittel in Höhe von 50.530 EUR) zur Fortführung von Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen auf der Burg Roßlau entsprechend der in der Anlage beschriebenen Maßnahmen wird zugestimmt.
2. Die Eigenmittel in Höhe von 50.530 EUR werden zur Verfügung gestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Anträge beim Landesverwaltungsamt zu stellen.

Gesetzliche Grundlagen:	<ul style="list-style-type: none"> - Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Stadtumbaus Ost zur Aufwertung von Stadtteilen/Stadtquartieren und zum Abriss/ Rückbau dauerhaft leer stehender Wohnungen in den nach Stadtentwicklungskonzepten umzustrukturierenden Stadtteilen/Stadtquartieren mit vorrangiger Priorität - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung - Landeshaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt - Verwaltungsverfahrensgesetz
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmebeschluss Burg Roßlau – barrierefreier Zugang DR/BV/193/2008/V/41 - Maßnahmebeschluss Burg Roßlau – Fortführung von Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen 2011-2013 DR/BV/263/2011/I-41
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzungskonzept Burg Roßlau aus dem Jahr 2002 mit der ersten Fortschreibung 2009 - Denkmalpflegerische Zielkonzeption aus dem Jahr 2009 - Bauzustandsanalyse, einschließlich Holzschutz-technischer Untersuchungsbericht, Untersuchung von Mörtelproben, Baugrunduntersuchung - Bauforscherische Dokumentation Burg Roßlau - Konzeption für den Umgang mit der archäologischen Substanz der Burg Roßlau - Schreiben des Fördervereins Burg Roßlau e.V. vom 12.12.2012
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	12/13/14/16
Kultur, Freizeit und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	01/03/05/08
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	01/04/10
Handel und Versorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	07
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	02/06/07
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	02/09/10
Vorlage nicht leitbildrelevant		<input type="checkbox"/>

Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltsjahr 2013

Programmjahr 2009

Gesamtausgabemittel	Zuwendungen aus Förderprogramm Stadtumbau Ost	Zuwendungen aus Förderprogramm EFRE	Eigenmittel
270.000 €	75.600 €	156.600 €	37.800 €

Mit Zuwendungsbescheiden des Landes Sachsen-Anhalt vom 10. November 2009 (Stadtumbau Ost/Stadtteil Roßlau, Fördergebiet westliche Altstadt und vom 17. März 2010 des EFRE Programms Programmjahr 2009 wurden der Stadt Dessau-Roßlau Fördermittel in Höhe von 1.210.020 € bewilligt. Mit den erforderlichen Eigenmitteln in Höhe von 196.980 € (14 %) standen in den Haushaltsjahren 2011, 2012 und 2013

Gesamtausgabemittel in Höhe von 1.407.000 € zur Verfügung.

Mit dem Maßnahmebeschluss BV/263/2011/I-41 vom 26.10.2011 wurden 270.000 € noch nicht mit Vorhaben untersetzt und deshalb noch nicht im HH-Plan 2013 berücksichtigt. Sie sollen nun als überplanmäßige Ausgabe zur Verfügung gestellt werden.

Programmjahr 2007

Gesamtausgabemittel	Zuwendungen aus Förderprogramm Stadtumbau Ost	Zuwendungen aus Förderprogramm EFRE	Eigenmittel
91.000 €	25.500 €	52.770 €	12.740 €

Mit Zuwendungsbescheiden des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.12.2007 wurden der Aufwertungsmaßnahme „Burg - barrierefreier Zugang“ Gesamtkosten in Höhe von 706.000 € bewilligt. Nach erfolgtem Schlussverwendungsnachweis vom 27.06.2012 und Prüfung des Landes wurden Gesamtkosten in Höhe von 615.065,22 € gemäß dem endgültigen Zuwendungsbescheid vom 10.11.2012 anerkannt.

Damit stünden der Stadt Dessau-Roßlau noch Fördermittel in Höhe von 78.203,92 € (EFRE- und SUO-Mittel) zur Verfügung. Mit dem entsprechenden Eigenanteil, welcher als überplanmäßige Ausgabe dargestellt werden müsste, in Höhe von 12.730,87 € stehen somit Gesamtausgabemittel aus dem Programmjahr 2007 in Höhe von 90.934,79 € zur Verfügung.

GESAMT:

Gesamtausgabemittel	Zuwendungen aus Förderprogramm Stadtumbau Ost	Zuwendungen aus Förderprogramm EFRE	Überplanmäßige Ausgabe Eigenmittel
361.000 €	101.100 €	209.370 €	50.540 €

Somit könnten insgesamt HH-Ausgabemittel in Höhe von 361.000 EUR zur Verfügung stehen. Das Landesverwaltungsamt hat der Stadt in Aussicht gestellt, diese Mittel für das Vorhaben weiterhin einsetzen zu können.

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Mit dem Maßnahmebeschluss BV/263/2011/I-41 vom 26.10.2011 wurden zur Erhaltung der historischen Bausubstanz an der Burg Roßlau Gesamtausgabemittel in Höhe von 1.137.000 € für die Sanierung der Dächer, Fassaden, Erker und Gesimse in den Jahren 2011 bis 2013 zugestimmt. Diese Maßnahme ist in wesentlichen Teilen abgeschlossen. Die Sanierungen der Fassaden und Fenster befinden sich in der Phase der Ausschreibung.

Die Reparaturen an der Fassade wurden notwendig, da diese verwittert und in großen Teilen ohne Putz und daher stark beschädigt sind. Wichtige Natursteindetails sind zerstört. Mit der Fassadensanierung soll gleichzeitig eine Reparatur der Mauerkronen und Traufgesimse erfolgen, um die Gewände gegen eindringendes Regenwasser zu schützen. In einigen Bereichen ist eine Rissanierung erforderlich.

Mit der denkmalrechtlichen Genehmigung zur Fassadensanierung vom 08. März 2013 wurden zusätzliche Maßnahmen (Streichen 91.000 €, Herstellung der Mörtel in einer Baustellenmischung 40.000 €, restauratorische Fassung der Gesimse 6.000 €, Herstellung von Tor- und Türöffnungen 5.000 €, Farbfassungsänderungen 4.000 €) durch die Genehmigungsbehörde in Abstimmung mit der oberen Denkmalbehörde beauftragt. Dadurch sind bisher nicht kalkulierte Mehrkosten in Höhe von ca. 146.000 € entstanden.

Ziel dieses Beschlusses ist es, über die Verwendung der nunmehr zur Verfügung stehenden Haushaltsausgabemittel in Höhe von 361.000 € zu entscheiden. Dabei soll die Fassadensanierung Vorrang haben.

Folgende Verwendung ist vorgesehen:

1.

Vorrangig sollen die entstandenen Mehrkosten aus Auflagen des Denkmalschutzes in Höhe von 146.000 € für die denkmalgerechte Sanierung finanziert werden, damit das ursprüngliche Förderziel im Antrag des Jahres 2009 erreicht wird.

2.

Mit Mitteln in Höhe von 215.000 € sollen ferner das Erdgeschoss Haus IV („Hofstube“) in seiner historischen Raumfassung, einschließlich der historischen Türöffnung saniert und für folgende Nutzung vorbereitet werden:

- Fluchtweg, einschließlich der entsprechenden Infrastruktur
- Personaltoilette für den Verein (Voraussetzung zur dauerhaften Betreuung der Ritterklausen)
- Hofstube Rohbau mit Infrastruktur
- Schaffung eines Raumes für technische Installation (HAR) im Haus V
- Warmwasserbereitung / Heizung für WC, Aufenthaltsraum für Arbeitskräfte des zweiten Arbeitsmarktes (Scheune) und optional für Räumlichkeiten des Vereins (Hofstube und Burgkeller)

Es ist abzusehen, dass die Mittel des Haushalts 2013 nicht bis zum Jahresende vollständig verbraucht werden. Laut den Bewilligungsbedingungen des EFRE-Anteils der Förderung sind diese Mittel bis zum 30. September des jeweiligen HH-Jahres zu verbrauchen. Verlängerung des Bewilligungszeitraumes sind im Vorfeld nicht

möglich. Gängige Praxis ist aber die Übertragung nicht abgerufener Mittel in das Folgejahr.

Betriebung

Im Jahr 1999 gründete sich der Förderverein Burg Roßlau e.V.. Auf der Oberburg stehen die im Erdgeschoss befindlichen Räumlichkeiten für eine öffentliche Nutzung (Märkte, Betriebs- und Familienfeiern, Schulfeste, Theater) zur Verfügung. Die Räumlichkeiten sind nur bedingt mit einer Stromversorgung erschlossen. Der beliebteste Raum, das Kaminzimmer, kann aufgrund des noch fehlenden Fluchtweges über das Haus IV nur mit Ausnahmeregelungen genutzt werden. Mit der Hofgestaltung wurden die Voraussetzungen geschaffen, Räumlichkeiten mit Wasser/Abwasser, Heizung und Strom zu versorgen.

Auf der Grundlage eines Nutzungsvertrages aus dem Jahr 2006 beteiligt sich der Verein maßgeblich an der Bewirtschaftung und der baulichen Unterhaltung der Burg. Seit seiner Gründung hat der Verein ca. 110.000 € für investive Maßnahmen an der Burg aufgewendet. Die jetzt geplanten Maßnahmen sollen die Bedingungen für die Vereinsarbeit und die bestehenden Nutzungen verbessern. Die Fertigstellung des Innenausbaus sowie die Anschaffung notwendigen Inventars, einschließlich der erforderlichen Heizkörper, erfolgen durch den Verein Burg Roßlau e.V..

Folgekosten

Zunächst werden die Räumlichkeiten im Rohbau technisch ertüchtigt. Die Warmwasser- und Heizungsanlage wird mit Erdgas betrieben. Der Förderverein Burg Roßlau e.V. wird eigenständiger Kunde bei den DVV Stadtwerken. Gleiches bietet der Verein auch für die anderen Medienleistungen an.